



Renell Wertpapierhandelsbank AG

Schillerstraße 2

60313 Frankfurt am Main

Offenlegungsbericht der Renell Wertpapierhandelsbank AG

gemäß § 46 ff. Investment Firm Regulation (IFR – Verordnung (EU) 2019/2033) und Art 9 ff. der Durchführungsverordnung (EU) 2021/2284
(vormals §26a Abs. 1 KWG i.V.m. Artikel 435ff. CRR)

Stand: 31. Dezember 2021



Inhalt:

Präambel.....	3
1. Anwendungsbereich und Veröffentlichung (Art. 46 IFR).....	3
2. Risikomanagementziele und –politik (Artikel 47 IFR).....	3
2.1. Strategie und Verfahren für die Steuerung der Risiken.....	3
2.1.1. Marktpreisrisiken / Kursänderungsrisiken.....	4
2.1.2. Adressenausfallrisiken.....	4
2.1.3. Liquiditätsrisiken.....	4
2.1.4. Operationelle Risiken.....	5
2.1.5. Abhängigkeit von Großkunden.....	5
2.1.6. Zinsänderungsrisiken.....	5
2.1.7. Länderrisiken.....	5
2.2. Struktur und Organisation der Risikomanagement Funktion.....	5
2.2.1. Risikocontrolling / Risikomanagement.....	6
2.2.2. Interne Revision.....	6
2.2.3. Compliance, Geldwäsche und Datenschutz.....	6
2.3. Risikoberichts- und Messsysteme.....	6
2.4. Leitlinien zur Risikoabsicherung, Strategien zur Überwachung.....	7
2.5. Angemessenheit der Risikomanagementverfahren.....	7
2.6. Risikoerklärung des Vorstands.....	7
3. Unternehmensführung (Artikel 48 IFR).....	8
3.1. Auswahl von Vorstand und Aufsichtsrat.....	8
3.2. Diversitätsstrategie für die Auswahl von Vorstand und Aufsichtsrat.....	9
3.3. Risikoausschuss.....	9
3.4. Berichterstattung von Risikomanagement an Vorstand und Aufsichtsrat.....	10
4. Eigenmittel.....	11
5. Eigenmittelanforderungen (Artikel 50 CRR).....	11
5.1. Zusammenfassung.....	11
5.2. Angemessenheit des internen Kapitals.....	11
5.3. Eigenmittelanforderungen.....	12
6. Vergütungspolitik und Praxis (Artikel 51 IFR).....	13
6.1. Identifikation der Risk-Taker.....	13
6.2 Vergütungssystem.....	13

Präambel

Der Offenlegungsbericht sollte in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden. Die Renell Bank ist als Wertpapierinstitut zum 31. Dezember 2021 erstmalig verpflichtet, die Offenlegungsanforderungen nach Art. 46 ff. Teil 6 IFR zu erfüllen. Damit werden die bisher geltenden Offenlegungen nach § 26a Abs. 1 Kreditwesengesetz (KWG) in Verbindung der Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) abgelöst.

1. Anwendungsbereich und Veröffentlichung (Art. 46 IFR)

1985 wurde die Firma „Peter Renell Kursmakler“ gegründet und nach zwischenzeitlicher Umwandlung in eine GmbH, im Jahr 2005 in die Renell Wertpapierhandelsbank AG (nachfolgend auch „Renell AG“ oder „Gesellschaft“) umgewandelt. Die Gesellschaft hat seit 2005 den Status einer Wertpapierhandelsbank (§1 KWG / §32 KWG). Das Kerngeschäft war bis Ende 2019 die Preisfeststellung / Market Making in Aktien und Anleihen an den Börsen Frankfurt, Düsseldorf, Berlin, Zürich und im Vollelektronischen Handelssystem Xetra. Im Geschäftsjahr 2021 lag der Schwerpunkt im Erbringen von Dienstleistungen im Bereich Corporate Finance. Die Renell AG steht in keiner Gruppenhierarchie und ist in keinen Konsolidierungskreis einbezogen. Der Firmensitz befindet sich in der Schillerstr. 2 in 60313 Frankfurt.

Die Gesellschaft veröffentlicht den hier vorliegenden Offenlegungsbericht ausschließlich auf ihrer Homepage www.renellbank.com unter dem Thema „Rechtliches“ und dem Punkt „Offenlegungsbericht“. Der Bundesanzeiger informiert über diese Veröffentlichung.

2. Risikomanagementziele und -politik (Artikel 47 IFR)

2.1. Strategie und Verfahren für die Steuerung der Risiken

Die Geschäftsführung trägt die Verantwortung für alle Risiken der Renell AG und ist im Rahmen der Geschäftspolitik für die Festlegung der Risikostrategie zuständig. Die Risikostrategie legt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen, satzungsmäßigen und bankaufsichtlich zu beachtenden Anforderungen den grundsätzlichen Umgang mit Risiken der Renell AG fest. Die Geschäftsführung gibt die Risikostrategie nach Verabschiedung dem Aufsichtsrat zur Kenntnis und erörtert sie mit diesem. Im Mittelpunkt der Risikostrategie steht das ertragsorientierte Eingehen von Risiken unter Berücksichtigung des ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals. Die Risikostrategie ist Teil der Unternehmensstrategie und gestaltet diese bzgl. der Übernahme von Risiken aus. Das strategische Geschäftsmodell der Renell AG basiertem im Geschäftsjahr 2021 auf dem Geschäftsbereich Corporate Finance Dienstleistungen.

Die Risikostrategie besteht aus einer Gesamtrisikostrategie und risikoartenspezifischen Teilrisikostrategien, die für die wesentlichen Risikoarten detaillierte Rahmenbedingungen darstellen. Risiken dürfen grundsätzlich nur im Rahmen der Gesamtrisikostrategie und der Teilstrategien im Einklang mit der Erreichung der Unternehmensziele, insbesondere der Gewährleistung der Ertragskraft bei bestmöglichem Schutz des Vermögens der Renell AG, eingegangen werden. Die ordnungsgemäße Durchführung des Geschäftsbetriebs und damit auch die Grundlage für die Umsetzung der Risikostrategien hat die Renell AG über Richtlinien, Arbeitsanweisungen und -anleitungen sichergestellt.

Die Ziele der Risikostrategie sind insbesondere die Sensibilisierung der Mitarbeiter für Risikolagen und die Absicherung der Unternehmensziele gegen störende Ereignisse durch das Ergreifen

geeigneter Maßnahmen. Die Gesellschaft hat hierzu im Rahmen ihres wertorientierten Unternehmens-managements ein umfassendes Risikomanagementsystem zur Aufdeckung von Risiken und der Optimierung von Risikopositionen etabliert. Das Risikocontrolling der Gesellschaft ist so angelegt, dass besonderes Augenmerk auf die Verhinderung von vermeidbaren Risiken gelegt wird. Dabei prüfen wir fortwährend, ob unsere risikopolitischen Vorkehrungen ausreichen, um das Gefährdungspotential spürbar zu verringern. Bei Bedarf werden umgehend weitere Maßnahmen zur Risikoreduzierung ergriffen.

Risikoarten:

Wesentliche Risikoarten resultieren unmittelbar aus der operativen Geschäftstätigkeit und sind nach Wahrscheinlichkeit und Bedeutung ihres Eintretens von Relevanz für die permanente Steuerung der Gesellschaft. Die Renell AG hat die folgenden wesentlichen Risikoarten identifiziert:

2.1.1. Marktpreisrisiken / Kursänderungsrisiken

Marktpreisrisiken sind aufzugliedern in Zinsänderungs-, Aktien-, Anleihen-, Index-, Fremdwährungs- und Rohstoffrisiken.

Seit der Neuausrichtung der Bank in diesem Geschäftsjahr spielen Marktpreisrisiken nur noch eine untergeordnete Rolle.

Die Renell AG hat eine Risikoanalyse zu den Marktpreisrisiken durchgeführt. Die Marktpreisrisiken sind auch Bestandteil der halbjährlichen Risikotragfähigkeitsanalyse.

2.1.2. Adressenausfallrisiken

Adressenausfallrisiken (Bonitätsrisiken) ergeben sich im Wesentlichen aus Ausfall- / Erfüllungsrisiken, Abwicklungsrisiken, Vorleistungsrisiken und Großkreditrisiken (K-TCD). Um die Adressenausfallrisiken zu minimieren, überprüft die Renell AG Neukunden auf Bonität und legt die Abwicklung der Geschäfte mit den neuen Kunden fest. Hierbei bedient sich die Renell AG eines festgelegten internen Verfahrens zur Neuaufnahme von Geschäftsbeziehungen.

Sämtliche von der Renell AG gehandelten Wertpapiere, aus denen Großkreditrisiken (§§ 13 und 13a KWG) entstehen könnten, müssen an einer anerkannten Börse handelbar sein. Wertpapiere in physischer Form oder nicht börsennotiert, werden nicht angenommen.

Adressenausfallrisiken im Bereich Listing / IPO werden ebenfalls durch eine umfangreiche Bonitätsprüfung und Kundenklassifizierung vor Aufnahme der Geschäftsbeziehung minimiert. Hierzu bedient sich die Renell AG u.a. einer marktüblichen Compliance Software.

2.1.3. Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken bestehen bei der Renell AG im Wesentlichen als allgemeines Finanzierungsrisiko unter dem allgemeinen Finanzierungsrisiko ist das Risiko zu verstehen, dass aufgrund fehlender liquider Mittel Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen werden kann.

Die Renell AG erstellt regelmäßig einen Liquiditätsstatus (Bestandteil des Risk Management), welcher der Geschäftsführung vorgelegt wird. So wird eine Kontrolle der Liquidität regelmäßig vorgenommen und das Risiko eines Liquiditätsverlustes minimiert.

2.1.4. Operationelle Risiken

Operationelle Risiken bestehen bei der Renell AG hauptsächlich in der Verfügbarkeit der EDV, bei der Auslagerung, der Integrität und der Zuverlässigkeit des Personals sowie Reputationsrisiken.

Die Risiken aus der EDV minimiert die Renell AG durch die Auslagerung an die Conet Services GmbH, Frankfurt am Main, einem professionellen Anbieter von Rechenzentrumsleistungen. Für die Renell AG existiert ein eigener Notfallplan. Dieser Notfallplan wird regelmäßig aktualisiert und die Effizienz der vorgeschriebenen Reaktionsszenarien getestet.

Parallel zu diesem Notfallplan hat die Gesellschaft einen eigenen Notfallplan entwickelt. Notfallarbeitsplätze bestehen für Mitarbeiter in kritischen Funktionen, die Notfallarbeitsplätze werden regelmäßig auf ihre Funktion hin überprüft.

Zur Minimierung der personellen Risiken erfolgt die Einstellung neuer Mitarbeiter bei der Renell AG erst nach ausführlicher Überprüfung der Bewerber. Jeder Neueinstellung folgt eine Einweisung des neuen Mitarbeiters in die Richtlinien und Rahmenbedingungen der Renell AG durch den Compliance Beauftragten. Risiken durch den Handel von Wertpapieren im Finanzkommissionsgeschäft minimiert die Gesellschaft in der Art, dass sämtliche Handelspartner durch die Compliance Stelle überprüft werden. Hierbei wird überprüft, ob der Kunde einer externen Aufsicht (BaFin oder einer vergleichbaren ausländischen Aufsichtsbehörde) unterliegt. Im Zweifelsfall erfolgt durch Compliance eine Analyse der Geschäftsberichte des Kunden, insbesondere des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers als auch der veröffentlichten Finanzkennzahlen. Grundsätzlich handelt die Renell AG nicht mit privaten Kunden (im Sinne des WpHG).

Die Renell Wertpapierhandelsbank AG hat eine Risikoanalyse zu den operationellen Risiken durchgeführt. Die operationellen Risiken sind Bestandteil des Risikoberichts, der quartalsweise erstellt und in den Aufsichtsratssitzungen erörtert wird.

2.1.5. Abhängigkeit von Großkunden

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte die Kundenstruktur erweitert werden. Eine Abhängigkeit von Großkunden besteht nicht. Zum langfristigen Erhalt und zur Stärkung unserer Kundenbeziehungen passen wir die technischen Gegebenheiten ständig an die Bedürfnisse der Kunden an. Aufgrund unserer Größe können wir technische Anpassungen schnell und flexibel vornehmen.

2.1.6. Zinsänderungsrisiken

Zinsänderungsrisiken stellen kein wesentliches Risiko für die Renell AG dar.

2.1.7. Länderrisiken

Länderrisiken, die sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben können, sind für die Renell AG von untergeordneter Bedeutung.

2.2. Struktur und Organisation der Risikomanagement Funktion

Das Risikomanagement ist ein fester Bestandteil des Internen Kontrollsystems (IKS), dass die Früherkennung von Risiken gewährleisten soll. Das Risikomanagement hat die erstrangige

Aufgabe, Risiken zu messen und effektiv zu steuern. Gemäß den MaRisk umfasst das Risikomanagement die Festlegung angemessener Strategien sowie die Einrichtung angemessener interner Kontrollverfahren. Die Geschäftsleitung der Renell AG trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Organisation des Risikomanagements, die Risikostrategie, das Risikotragfähigkeitskonzept, die Überwachung des Risikos aller Geschäfte, die Risikosteuerung sowie für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Die operative Verantwortung für das Risikomanagement liegt beim Vorstand.

2.2.1. Risikocontrolling / Risikomanagement

Das Risikocontrolling / Risikomanagement ist für die tägliche Überwachung, Messung und Analyse der auftretenden Risiken verantwortlich.

2.2.2. Interne Revision

Die Renell AG unterliegt der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Bundesbank. Jährlich findet eine Jahresabschlussprüfung statt, sowie monatlich eine Analyse und Beurteilung der Geschäftszahlen durch die Finanzbuchhaltung.

Zusätzlich hat die Renell AG eine Interne Revision eingerichtet, die basierend auf einem 3-Jahresplan regelmäßig Prüfungshandlungen vornimmt. Die Aufgabe wird von einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wahrgenommen. Adressat der Berichte der Internen Revision ist sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat der Gesellschaft. Durch regelmäßige Nachschauprüfungen stellt die Interne Revision sicher, dass sie festgestellten Beanstandungen in einem adäquaten Zeitraum behoben werden.

2.2.3. Compliance, Geldwäsche und Datenschutz

Die Renell AG hat Funktionen des Compliance-, des Geldwäsche- und des Datenschutzbeauftragten hierzu besonders qualifizierten und geschulten Mitarbeitern zugeordnet. Die Vertretung Compliance wird durch den Marktfolgevorstand wahrgenommen.

2.3. Risikoberichts- und Messsysteme

Das Risikomanagement der Renell AG wird durch das Vorstandsmitglied Herrn Andreas Leonhardt geleitet. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikomanagement zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. In einem zweiwöchigen Rhythmus erfolgt eine Abstimmung im Gesamtvorstand.

Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat vierteljährlich schriftlich über die Risikosituation in Form eines Risikoberichts. Der Bericht enthält alle relevanten und gesetzlich vorgegebenen Informationen. Die Berichterstattung beinhaltet auch eine Beurteilung zur Risikosituation. Zusätzlich erhält der Aufsichtsrat im gleichen Rhythmus die vom Risikomanagement erstellte und mit dem Vorstand abgestimmte Risikotragfähigkeitsanalyse.

Unabhängig von der turnusmäßigen Berichterstattung sind unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen unverzüglich an den Gesamtvorstand, Aufsichtsrat und die Interne Revision weiterzuleiten, sodass geeignete Maßnahmen beziehungsweise Prüfungshandlungen frühzeitig eingeleitet werden können. Geeignete Maßnahmen oder Prüfungshandlungen werden vom Gesamtvorstand der Renell AG beschlossen.

Die in der Renell AG angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie der Renell AG. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

2.4. Leitlinien zur Risikoabsicherung, Strategien zur Überwachung

Die Risikosteuerung erfolgt anhand der vorliegenden Risikoberichte oder anlassbezogen. Die maximale Höhe der Ausnutzung der Risikotragfähigkeit wird laufend überwacht. Ein Warnsystem ist installiert, das die Limits überwacht und genau definiert, wie das Warnszenario auszusehen hat.

2.5. Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Siehe Anlage 1

2.6. Risikoerklärung des Vorstands

„Das eingerichtete Risikomanagementsystem ist mit der Geschäftsstrategie des Unternehmens eng verknüpft und dem Profil und der Strategie der Renell AG angemessen.

Oberstes Gebot ist dabei die Absicherung der Unternehmensziele gegen störende Ereignisse durch das Ergreifen geeigneter Maßnahmen, um den ökonomischen Fortbestand der Gesellschaft und der darin enthaltenen Vermögensgegenstände dauerhaft zu sichern. Die Gesellschaft hat hierzu im Rahmen ihres wertorientierten Unternehmensmanagements ein umfassendes Risikomanagementsystem zur Aufdeckung von Risiken und der Optimierung von Risikopositionen etabliert.

Die bei der Gesellschaft angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie der Renell AG.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit unseres Risikomanagements werden regelmäßig vom Vorstand, der Internen Revision und dem Abschlussprüfer überprüft.“

Frankfurt am Main, 20. Oktober 2022

Der Vorstand

3. Unternehmensführung (Artikel 48 IFR)

Der Vorstand der Renell Wertpapierhandelsbank AG setzte sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt zusammen:

Marc Renell (Markt, bis 23. Juni 2022) und Andreas Leonhardt (Marktfolge)

Der Aufsichtsrat der Renell Wertpapierhandelsbank AG setzt sich wie folgt zusammen:

Bis 28. Oktober 2021: A. Schmidt-Wissmann (Vorsitzender), B. P. Kluge (stellvertretender Vorsitzender), Dr. Bernhard Walther und Jan Liepe.

Ab 28. Oktober 2021: J. Liepe (Vorsitzender), B. P. Kluge (stellvertretender Vorsitzender) und Dr. Bernhard Walther

Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen (ohne Beiratsfunktionen):

Name	Leitungsorgan bei der Renell Bank AG	Weitere Leitungsfunktionen	Weitere Aufsichtsfunktionen
Marc Renell	Vorstand	1	keine
Andreas Leonhardt	Vorstand	1	keine
A. Schmidt-Wissmann	Aufsichtsrat	2	keine
B. P. Kluge	Aufsichtsrat	keine	1
Dr. B. Walther	Aufsichtsrat	1	3
J. Liepe	Aufsichtsrat	1	1

3.1. Auswahl von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat nach fachlicher Eignung und Zuverlässigkeit ausgewählt. Der Vorstand muss Sorgfalt, Gewissenhaftigkeit und Führungserfahrung mitbringen. Zu den Anforderungen bezüglich fachlicher Eignung zählen insbesondere auch spezifisches Börsenfachwissen und Know-how im Bereich elektronischer Datenverarbeitung. Die Absicht der Bestellung ist den Aufsichtsbehörden anzuzeigen.

Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Hauptversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben. Auch hier sind die Vorgaben der Aufsichtsbehörden zu beachten und die Absicht der Bestellung anzuzeigen.

Vorstand Marc Renell:

Bankkaufmann und Diplom Wirtschaftsingenieur. Seit 2002 bei Renell, seit 2005 als Vorstand der Gesellschaft. Er ist weiter Vorstand im International Bankers Forum, Mitglied der Vertreterversammlung der Frankfurter Volksbank eG.

Vorstand Andreas Leonhardt:	Volljurist, über 20 Jahre Erfahrung in Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht. Seit 2020 Vorstand der Gesellschaft, zuständig für den Marktfolgebereich der Bank.
Aufsichtsratsvorsitzender Achim Schmidt Wissmann (bis 28.10.2021):	Bankkaufmann, Diplom-Betriebswirt, seit 1995 Steuerberater, berufliche Stationen: KPMG Peat Marwick GmbH, Clifford Chance, ab 1998 Gesellschafter- Geschäftsführer der SHS Treuhand GmbH Steuerberatungsgesellschaft, seit 2006 Privatdozent für Steuerrecht an den Sparkassenakademien Hessen-Thüringen und Baden-Württemberg.
Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender Bernhard P. Kluge:	Bankkaufmann, langjährige Erfahrungen an der Frankfurter Wertpapierbörse und der Deutschen Terminbörse. Berufliche Stationen u.a.: Generalbevollmächtigter der Frankfurter Sparkasse, Investment Banking & Asset Management bei der Landesbank Rheinland-Pfalz, Geschäftsführer der BfG Invest.
Aufsichtsratsmitglied Dr. Bernhard Walther:	Dr. Bernhard Walther wurde im August 2017 in den Aufsichtsrat der Renell Wertpapierhandelsbank AG gewählt. Der Finanzwissenschaftler hatte zahlreiche nationale und internationale Führungspositionen im Bereich der Finanzwirtschaft inne, darunter für Unternehmen und Organisationen wie Bankers Trust, USA, die Börse Taiwan, Credit Suisse, DIT Deutscher Investment Trust oder die UBS Deutschland AG, wo er als Vorstand für das Privatkundengeschäft tätig war.
Aufsichtsratsmitglied Jan Liepe (Vorsitzender ab 28.10.2021):	Herr Jan Liepe wurde am 18. April 2018 in den Aufsichtsrat der Renell Wertpapierhandelsbank AG gewählt. Er ist auf Kapitalmarktrecht spezialisierter Rechtsanwalt und Partner bei der Kanzlei Waldeck Rechtsanwälte. Zuvor war er bei Clifford Chance tätig.

3.2. Diversitätsstrategie für die Auswahl von Vorstand und Aufsichtsrat

Aufgrund der Tatsache, dass nur ein extrem eingeschränkter Personenkreis über das spezifische Wissen bezüglich der Führung einer Wertpapierhandelsbank verfügt, hat die Gesellschaft bisher keine Diversitätsstrategie insbesondere im Hinblick auf eine gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen entwickelt. Bezüglich des aus drei Personen bestehenden Aufsichtsrates sieht die Gesellschaft zudem die Problematik bei einer potenziellen Neubesetzung überhaupt geeignete Kandidaten zu finden, sodass eine Unterwerfung einer Quotenregelung im Fall der Neubesetzung des Aufsichtsrates zu großen Problemen führen würde.

3.3. Risikoausschuss

Ein separater Risikoausschuss ist aufgrund der Größe der Gesellschaft aktuell nicht eingerichtet. Das Risikomanagement wird durch den Vorstand selbst durchgeführt. Ein Bericht des Risikomanagements findet im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen statt.

3.4. Berichterstattung von Risikomanagement an Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat steht in engem Kontakt mit dem Vorstand. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, mindestens jedoch vierteljährlich, über die Risikosituation der Gesellschaft. Daneben sind für den Aufsichtsrat unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen von der Geschäftsführung unverzüglich weiterzuleiten. Wesentliche Geschäftsvorfälle werden durch Aufsichtsrat und Vorstand anlassbezogen besprochen. Dem Aufsichtsrat wird vierteljährlich der Risikobericht weitergeleitet, der die Risikosituation aller als wesentlich definierten Risiken beinhaltet. Weiterhin berichtet die Geschäftsleitung anlassbezogen an den Aufsichtsrat gemäß den in der Geschäftsordnung der Geschäftsleitung festgelegten Regelungen. Die Strategien werden jährlich überprüft und dem Aufsichtsrat der Renell Wertpapierhandelsbank AG zur Kenntnis gegeben und mit diesem erörtert.

4. Eigenmittel

Das Stammkapital der Renell Wertpapierhandelsbank AG beträgt per 31.12.2021 € 6.050.000,- und setzt sich aus 605 vinkulierten Namensaktien zusammen. Zudem bestanden per 31.12.2021 folgende weitere Eigenmittelpositionen:

Zusammensetzung	in T€
Gezeichnetes Kapital	6.050
Rücklagen	490
Sonderposten §340e HGB	0
abzgl. Immaterielle Vermögensgegenstände	-1
abzgl. Bilanzverlust	-3.376
Abzugsposten	0
<hr/>	
Kernkapital	3.163
Ergänzungskapital	65
<hr/>	
Anrechenbare Eigenmittel	3.228

Auf das gezeichnete Kapital wurde von der Renell Wertpapierhandelsbank AG für das Geschäftsjahr 2020 im Jahr 2021 keine Dividende ausgeschüttet.

Beim Ergänzungskapital handelt es sich um nachrangige, unkündbare Darlehen mit Ursprungslaufzeit von 5 Jahren.

5. Eigenmittelanforderungen (Artikel 50 CRR)

5.1. Zusammenfassung

Zur Sicherung der Kapitaladäquanz wird in der Renell Wertpapierhandelsbank AG vierteljährlich eine Risikotragfähigkeitsanalyse (MaRisk) durchgeführt. Die Risikotragfähigkeitsanalyse hat einerseits zum Ziel, alle wesentlichen Risiken zu bewerten und in der Folge das entsprechende Risikopotential zu ermitteln und andererseits diesem Risikopotential die im Institut zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmassen gegenüber zu stellen. Folgende wesentliche Risiken wurden identifiziert und für die Analyse quantifiziert:

- Adressenausfallrisiko (insb. Forderungen geg. Kunden, Forderungen KI, sonst. Vermögenswerte, Beteiligungen)
- Marktpreisrisiko (Sachanlagen)
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko (insb. IT, Personal, Reputation)
- Risikokonzentrationen

Gemäß AT 4.1.5 MaRisk wurden in den Bereichen Liquiditätsrisiken und Operationelle Risiken Plausibilisierungen angewendet.

5.2. Angemessenheit des internen Kapitals

Für Art und Umfang der Geschäftstätigkeit ist das haftende Eigenkapital ausreichend. Aufsichtsrechtlich beträgt die Eigenkapitalanforderung TEUR 750.

Die Risikotragfähigkeit beurteilt die Renell AG, indem die als wesentlich eingestuftes Risiken quartalsweise am verfügbaren Gesamtbank Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen der Ergebnisvorschau beurteilt die Renell AG die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.

Durch die im Dezember 2021 durchgeführte Kapitalerhöhung in Höhe von TEUR 2.800, die von der Aufsicht im Januar 2022 notifiziert wurde, hält die Renell AG alle nach IFR maßgeblichen Kapitalquoten vollumfänglich ein.

5.3. Eigenmittelanforderungen

Die nach Artikel 13 IFR zu errechnende Anforderung für fixe Gemeinkosten wurde zum 31.12.2021 wie folgt ermittelt:

	Betrag TEUR
Bedarf an Gemeinkosten	334
Jährliche fixe Gemeinkosten nach Gewinnausschüttung	1.335
Gesamtaufwand des Vorjahres nach Gewinnausschüttung	2.143
Davon: Fixe Aufwendungen, die im Auftrag von Dritten getätigt wurden	0
(-) Abzüge insgesamt	-808
(-) Boni und sonstige Vergütungen für Mitarbeiter	0
(-) Anteile der Mitarbeiter, Geschäftsführer und Gesellschafter am Reingewinn	0
(-) Sonstige ermessensabhängige Gewinnausschüttungen und variable Vergütungen	0
(-) Anteilige Provisionen und Gebühren	-24
(-) An CCPs gezahlte Gebühren, Maklergebühren und sonstige Entgelte, die den Kunden in Rechnung gestellt werden	-500
(-) Gebühren an gebundene Vermittler	0
(-) An Kunden gezahlte Zinsen auf Kundengelder, wenn dies im Ermessen der Firma liegt	0
(-) Einmalige Aufwendungen aus nicht-alltäglichen Aktivitäten	-119
(-) Aufwendungen aus Steuern	0
(-) Verluste aus dem Handel mit Finanzinstrumenten auf eigene Rechnung	-1
(-) Vertragsbasierte Ergebnisabführungsverträge	0
(-) Aufwendungen aus Rohstoffen	0
(-) Einzahlungen in einen Fonds für allgemeine Bankrisiken	0
(-) Aufwendungen im Zusammenhang mit Posten, die bereits abgezogen wurden	0
Geplante fixe Gemeinkosten des laufenden Jahres	1.300
Veränderung der fixen Gemeinkosten (%)	2,62%

6. Vergütungspolitik und Praxis (Artikel 51 IFR)

Gemäß Artikel 51 IFR ist die Renell AG dazu verpflichtet, Angaben zu den qualitativen und quantitativen Vergütungsparametern ihrer Vergütungspolitik offenzulegen. Diese Angaben betreffen insbesondere Mitarbeiter der Gesellschaft, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Unternehmens haben (sog. Risk-Taker).

6.1. Identifikation der Risk-Taker

Für das Geschäftsjahr 2021 hat die Gesellschaft nachträglich erstmalig eine Identifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Unternehmens haben, vorgenommen. In diesem Zusammenhang orientierte sich die Renell AG an den qualitativen und quantitativen Selektionskriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2154 vom 13. August 2021.

Im Rahmen der Identifizierung der Risk-Taker wurden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Renell AG inkl. Vorstand und Aufsichtsrat berücksichtigt. Insgesamt wurden 7 Risk-Taker identifiziert.

Da die alte Institutsvergütungsverordnung gemäß Kreditwesengesetz (KWG) für Wertpapierfirmen und somit für die Renell AG keine Anwendung mehr findet, besteht bis zum Inkrafttreten der neuen Wertpapierinstituts-Vergütungsverordnung (WpIG-VergV) eine rechtliche Lücke. Vor diesem Hintergrund richtet sich das Vergütungssystem der Gesellschaft an der bereits vorliegenden Konsultationsfassung des WpIG-VergV-E aus.

6.2 Vergütungssystem

Die in der Renell AG implementierte Vergütungsstrategie und die Vergütungssysteme sind angemessen, transparent und auf die nachhaltige Entwicklung und die strategischen Ziele der Gesellschaft ausgerichtet. Dabei werden deren Anlagentscheidungen und deren Unternehmenskultur mitberücksichtigt.

Das Vergütungssystem wird einmal jährlich auf dessen Angemessenheit, insbesondere auf dessen Vereinbarkeit mit der Geschäfts- und Risikostrategie überprüft. Die Vergütung orientiert sich im Wesentlichen an der Berufserfahrung und der organisatorischen Verantwortung im Unternehmen sowie an der Art, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit des Unternehmens. Ziele des Vergütungssystems sind die folgenden:

- Vermeidung bzw. Minimierung von Interessenskonflikten jeglicher Art
- Vermeidung von Anreizen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken
- Förderung von verantwortungsvollem unternehmerischen Handeln
- Vermeidung von Aktivitäten, die den Überwachungsfunktionen zuwiderzulaufen
- Vermeidung von Diskriminierung

Die variablen Vergütungen werden ausschließlich als Barvergütungen geleistet. In diesem Zusammenhang nimmt die Renell AG die Erleichterungen des Artikels 32 Absatz 4 Buchstabe a der Richtlinie (EU) 2019/2034 des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November

2019 in Anspruch, wonach auf die Zurückbehaltung von variablen Vergütungsbestandteile und eine Gewährung der variablen Vergütung in Finanzinstrumenten bei Risk-Takern verzichtet werden kann. Besondere variable Vergütungselemente (Abfindungen, die über die Restlaufzeit von Verträgen hinausgehen, Garantien, etc.) werden von der Gesellschaft grundsätzlich nicht gezahlt.

Variable Vergütung Risk-Taker (Operative Bereiche)

Neben einer festen jährlichen Vergütung kann den Risk-Takern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Unternehmens haben, auch eine erfolgsbezogene variable Vergütung gewährt werden, um insbesondere positive Leistungsanreize zu setzen. Die variable Gesamtvergütung orientiert sich dabei an quantitativen und qualitativen Vergütungsparametern. Im Falle eines negativen Ergebnisses der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft entfällt der variable Anteil.

Die Höhe der variablen Vergütung ist bei den Risk-Takern der Renell AG auf 200 % der festen Vergütung begrenzt.

Variable Vergütung Risk-Taker (Kontrollbereiche)

Eine variable, erfolgsabhängige Vergütung für die Mitarbeiter der Kontrolleinheiten ist auf maximal 100 % der festen Vergütung begrenzt und erfolgt auf freiwilliger Basis durch Beschluss des Vorstands der Renell AG. Sie orientiert sich am jährlichen Ergebnis der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und der persönlichen Arbeitsleistung. Im Falle eines negativen Ergebnisses der normalen Geschäftstätigkeit entfällt der variable Anteil. Um der Unabhängigkeit der Kontrolleinheiten und der Verwaltung nicht zuwiderzulaufen, liegt der Schwerpunkt der Vergütung auf dem fixen Vergütungsbestandteil.

Variable Vergütung Vorstand

Neben einer festen jährlichen Vergütung kann den Vorständen auch eine erfolgsbezogene variable Vergütung gewährt werden, um insbesondere positive Leistungsanreize zu setzen. Die variable Gesamtvergütung orientiert sich dabei an quantitativen und qualitativen Vergütungsparametern. Im Falle eines negativen Ergebnisses der Geschäftstätigkeit der Renell AG entfällt der variable Anteil. Die Höhe der variablen Vergütung ist bei den Vorständen der Gesellschaft auf 200 % der festen Vergütung begrenzt.

Vergütung Aufsichtsrat

Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält zusätzlich zur Erstattung seiner Auslagen für jedes volle Geschäftsjahr seiner Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat der Gesellschaft eine feste Vergütung.

Insgesamt ist das Vergütungssystem der Renell AG angemessen ausgestaltet und trägt letztendlich dazu bei, dass die Risk-Taker der Gesellschaft keine unverhältnismäßig hohen Risiken eingehen. Die Renell AG hat den Risiken entsprechend eine interne Vergütungsverordnung erstellt und vom Aufsichtsrat genehmigen lassen.

Quantitative Angaben

Vor dem Hintergrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen wird auf die Aufgliederung nach Vorstand und Mitarbeiter verzichtet.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden TEUR 417 an Risk-Taker als feste Vergütung gezahlt. Eine variable Vergütung wurde nicht gewährt.